

Beitragsordnung ab 2022 / 2023

§ 1. Allgemeine

- (1) Diese Vereinsordnung ist begründet durch § 15 der Satzung.
- (2) Die Bestimmungen der Satzung sind vorrangig gültig.
- (3) Abrechnungszeitraum beschreibt den Zeitraum zwischen 1. September eines Jahres und 31. August des darauffolgenden Jahres.

§ 2. Beiträge

- (1) Die Beitragshöhe ist der Anlage zu entnehmen.
- (2) Beiträge sind durch folgende Personengruppen zu leisten:
 1. Mitglieder im ersten Abrechnungszeitraum und aktuelle Schüler generell.
 2. Mitglieder unter 25 Jahren nach ihrem ersten Abrechnungszeitraum
 3. Mitglieder über 24 Jahren nach ihrem ersten Abrechnungszeitraum
- (3) (weggefallen)
- (4) Neuen Mitgliedern wird bei Beitritt in folgendem Zeitraum, im ersten Abrechnungszeitraum folgender Rabatt auf den Beitrag gewährt:
 1. Beitritt innerhalb der letzten 4 Monate des Abrechnungszeitraums: 3,50 €
 2. Beitritt innerhalb der letzten 2 Monate des Abrechnungszeitraums: 8,50 €

§ 3. Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift

Das Mitglied schuldet dem Verein einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 3,50 €, wenn die SEPA-Lastschrift rückgebucht wird, es sei denn, dass es die Rückbuchung nicht zu vertreten hat. Das betroffene Mitglied hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Verein ein geringerer Schaden entstanden ist. Dann ist nur dieser geringere Schaden zu ersetzen.

§ 4. Fälligkeit

Die Beiträge sind ab Beginn des Abrechnungszeitraums fällig.

§ 5. Zahlungsmittel

Verpflichtendes Zahlungsmittel ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmittel kann aber muss der Verein nicht zulassen.

§ 6. Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt mit Veröffentlichung aber frühestens am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Beitragsordnung ab 2021 / 2022“ vom 01.07.2021 außer Kraft.

gez.

Ludwig Kränzlein

Vorsitzender

Anlage: Beitragshöhe

Personengruppe	Abrechnungszeitraum 2022 / 2023	Ab Abrechnungszeitraum 2023 / 2024
§ 2 Abs. 2	§ 1 Abs. 3	§ 1 Abs. 3
Mitglieder im 1. Abrechnungszeitraum & aktuelle Schüler generell § 2 Abs. 2 Nr. 1	8,50 €	8,50 €
Mitglieder U25 ab 2. Abrechnungszeitraum § 2 Abs. 2 Nr. 2	15,00 €	16,50 €
Mitglieder Ü24 ab 2. Abrechnungszeitraum § 2 Abs. 2 Nr. 3	17,50 €	19,00 €